

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

BMB-10.000/0217-Präs.3/2017

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 13566/J-NR/2017 betreffend stiefmütterliche Behandlung der Begabtenförderung?, die die Abg. Mag. Gerald Hauser, Kolleginnen und Kollegen am 8. Juni 2017 an mich richteten, wird wie folgt beantwortet:

Zu Fragen 1 und 2:

- *Wie viele Mittel wurden 2016 für die Begabtenförderung tatsächlich ausgegeben - budgetiert waren 900.00 Euro - und wie hoch ist die Budgetierung für das laufende Jahr?*
- *Soll das Begabtenförderungsbudget erhöht werden?*

Entsprechend der Beantwortung der kurzen Budgetanfrage Nr. 1135 gemäß § 32a Abs. 5 GOG im Rahmen der parlamentarischen Behandlung des Bundesvoranschlagsentwurfes 2017 zur Untergliederung 30 waren für Maßnahmen der Begabten- und Begabungsförderung EUR 443.000,-- im Bundesvoranschlagsentwurf 2017 eingeplant. Der Erfolg für die vom Bundesministerium für Bildung einschlägig verfolgten Maßnahmen der Begabten- und Begabungsförderung im Finanzjahr 2016 hat sich auf EUR 412.492,95 belaufen. Im Vergleich dazu waren für derartige Maßnahmen der Begabten- und Begabungsförderung im Bundesfinanzgesetz 2016 EUR 446.000,-- vorgesehen.

Aktuell wird seitens des Bildungsministeriums im Finanzjahr 2017 von höheren Auszahlungen für Maßnahmen der Begabten- und Begabungsförderung in der Höhe von rund EUR 467.000,-- ausgegangen.

Zu Fragen 3 bis 5:

- *Werden Sie eine Begabtenförderungs-Initiative à la Deutschland starten?*
- *Wenn ja, wann?*
- *Wenn nein, warum nicht?*

Eine Begabtenförderungsinitiative „à la Deutschland“ ist derzeit nicht in Planung. Im Hinblick auf den in der Fragestellung aufgeworfenen Vergleich mit Deutschland wird insbesondere für den Bereich der internationalen Berufswettbewerbe angemerkt, dass Österreich in den letzten 10 Jahren als Berufseuropameister mit den meisten Medaillen mehr Gewinnerinnen und Gewinner aufweist, als das in der Fragestellung als Vorbild dargestellte Deutschland.

Ungeachtet der bundesfinanzgesetzlichen Aspekte wird hinsichtlich der in Österreich gesetzten Maßnahmen und der Verankerung der Begabungsförderung an den Schulen auf die nachstehenden Ausführungen hingewiesen.

Zu Frage 6:

➤ *Welche Bedeutung messen Sie der Begabtenförderung zu?*

Begabungs- und Begabtenförderung ist mir ein wichtiges Anliegen. Begabungsförderung, die auch die Begabtenförderung inkludiert, zielt auf die Unterstützung, Förderung und Begleitung aller Schülerinnen und Schüler bei der ganzheitlichen Entwicklung ihrer Person und ihrer Leistungspotenziale ab. Im Sinne der Chancengerechtigkeit hat die Schule die grundsätzliche Aufgabe, alle Lernenden in ihrer Potenzialentwicklung zu unterstützen. Begabtenförderung bezieht sich auf die spezielle Förderung von Schülerinnen und Schülern mit hoher Leistungsfähigkeit und Leistungsbereitschaft. Ihrer Vielfalt soll mit adäquaten pädagogischen, didaktischen und organisatorischen Maßnahmen Rechnung getragen werden. Zahlreiche Aktivitäten – Olympiaden, Sprachwettbewerbe, Science-Projekte etc. bis hin zu den außerschulischen Sommerakademien – werden vom Bildungsministerium gefördert bzw. an den Schulen regelmäßig durchgeführt.

Zu Frage 7:

➤ *Welche Maßnahmen zur Begabtenförderung haben Sie gesetzt, wie ist der Stand der von Ihnen angekündigten Restrukturierung der Begabtenförderung?*

Merkmale begabungsfördernden Unterrichts zeigen große Übereinstimmung mit den Ansprüchen und Begründungen individualisierten Unterrichts im Allgemeinen. Für das didaktisch-methodische Handeln bedeutet dies, die Lernangebote in differenzierender Weise an den unterschiedlichen Lernvoraussetzungen und Bedürfnisse der Lernenden zu orientieren. Die Begabungs-/Begabtenförderung ist im Rahmen der Neuen Oberstufe, zB. durch die Möglichkeit von Semesterprüfungen über noch nicht besuchte Unterrichtsgegenstände, durch das Überspringen einzelner Unterrichtsgegenstände, durch die Möglichkeit der zeitweisen Teilnahme am Unterricht in einzelnen Unterrichtsgegenständen in einem höheren als dem besuchten Semester sowie durch die Möglichkeit der vorgezogenen Teilprüfung im Rahmen der abschließenden Prüfungen, verankert. Auch im Lehrplan der Neuen Mittelschule ist die Begabungsförderung im Sinne einer bestmöglichen Förderung und Aktivierung individueller Begabungen und Potenziale durch Differenzierung und Individualisierung bis hin zu einem Freigegegenstand zur allgemeinen Interessen- und Begabungsförderung entsprechend verankert. Zahlreiche Aktivitäten des Bildungsministeriums tragen zur Begabungs- und Begabtenförderung bei, zB. Wettbewerbe wie „Jugend Innovativ“, Sprachenwettbewerbe, Olympiaden für Mathematik, Physik und Chemie sowie Programme wie „Schülerinnen und Schüler an die Hochschulen“ oder „Junior Alpbach“. Engagierte Schulen setzen begabungsfördernde Modelle, wie das „Drehtürmodell“ (zB. die innerschulische Möglichkeit für Schülerinnen und Schüler zur Teilnahme am Unterricht einzelner Fächer einer höheren Klasse) schon derzeit um. Ziel ist es hier, auf die Herausforderung der gegebenen Leistungsheterogenität passende didaktisch-methodische Antworten zu finden und Unterricht so gut wie möglich zu individualisieren, sodass sich Potentiale und Begabungen weitgehend entfalten können.

Hinsichtlich der angesprochenen Restrukturierung wird auf die Begründung eines Bundeszentrums für Begabungsförderung und Individualisierung (BZBFI) an der Pädagogischen Hochschule Salzburg hingewiesen, das sich einerseits der Professionalisierung der Lehrpersonen im Bereich der Begabungs- und Begabtenförderung und andererseits der unterrichtsbezogenen (Begabungs-)Forschung widmet, damit Lehrpersonen noch mehr als bisher individualisierende und begabungsfördernde Maßnahmen im Unterricht setzen. Das engagiert tätige Österreichische Zentrum für Begabtenförderung und Begabungsforschung wird vom Bildungsministerium und vom Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft finanziert.

Zu Fragen 8 bis 10:

- *Gibt es mittlerweile eine Strategie seitens des BMB und des BMWFW hinsichtlich der künftigen Ausgestaltung der Begabtenförderungslandschaft in Österreich?*
- *Wenn ja, wie schaut sie aus?*
- *Wenn nein, warum nicht?*

Das Zielbild der tätigen Institutionen bzw. Akteurinnen und Akteure einer Begabungslandschaft in Österreich sieht derart aus, dass sich mit den Anliegen der Begabungs- und Begabtenförderung die interministerielle Task Force Begabungsforschung und Begabtenförderung (bestehend aus Vertreterinnen und Vertretern des Bundesministeriums für Bildung, des Bundesministeriums für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft, des ÖZBF und des BZBFI), das Österreichische Zentrum für Begabtenförderung und Begabungsforschung (ÖZBF mit den Handlungsfeldern frühe Förderung, Hochschulen, Gemeinde, Wirtschaft & Arbeitswelt), das Bundeszentrum für Begabungsförderung und Individualisierung (BZBFI mit pädagogisch-didaktischen Aspekten der Begabungsförderung im Handlungsfeld Schule), die Universität Graz (Professur für Begabungsforschung), die Bundeslandkoordinatorinnen und -koordinatoren (angesiedelt bei den Landesschulräten) sowie die Koordinatorinnen und Koordinatoren an Pädagogischen Hochschulen befassen.

Zu Fragen 11 bis 16:

- *Sollen Hochschulen Begabtenförderung als Schwerpunkt wählen?*
- *Wenn ja, warum?*
- *Wenn nein, warum nicht?*
- *Werden Sie den Vorschlag der verpflichtenden Begabtenförderungs-Ausbildung aller Lehrpersonen und entsprechende Fortbildungen umsetzen?*
- *Wenn nein, warum nicht?*
- *Wenn ja, wann und in welchem Ausmaß?*

Die in § 42 Abs. 1a Hochschulgesetz 2005 (HG) idGF. enthaltene und verpflichtend bei der Gestaltung der Curricula zu beachtende Kompetenzorientierung nennt ua. ausdrücklich „inklusive und interkulturelle Kompetenzen, soziale Kompetenzen, Beratungskompetenzen und Professionsverständnis“. Gemäß § 38 Abs. 2a HG ist „Inklusive Pädagogik“ verpflichtend als Schwerpunkt/Spezialisierung anzubieten. Im Rahmen eines breiten Inklusionsverständnisses können hierbei verschiedene Diversitätsbereiche (soziale Herkunft, kulturelle Lebensweise, Geschlecht, Religion, verschiedene Fähigkeiten und Begabungen) Berücksichtigung finden. § 38 HG sowie die Anlage zu § 74a Abs. 1 Z 4 HG enthalten jeweils nur eine beispielhafte Aufzählung verschiedener Möglichkeiten, die der Orientierung dienen sollen, aber keinen

abschließenden Katalog darstellen und somit einer weiteren Präzisierung zugänglich sind. In Abs. 5 der Anlage 2 zu § 38 Vertragsbedienstetengesetz 1948 idgF. sind jene „Wissensgebiete“ enthalten, die „jedenfalls“ im Rahmen der Allgemeinen Bildungswissenschaftlichen Grundlagen zu vermitteln sind; Ua. sind „Diagnostik und Förderung“ sowie „Individualisierung und Personalisierung des Lernens“ genannt.

Die zitierten gesetzlichen Regelungen geben zusammen mit weiteren einschlägigen Bestimmungen des Hochschulgesetzes 2005 und der Hochschul-Curriculaverordnung, dem Grundsatzterlass zur Begabungsförderung (RS Nr. 16/2009), der Orientierung an den Lehrplänen und den Empfehlungen des Qualitätssicherungsrates für Pädagoginnen- und Pädagogenbildung den Rahmen, innerhalb dessen die Fachexpertinnen und Fachexperten der Pädagogischen Hochschulen die Curricula für die Lehramtsstudien erstellen. Die Pädagogischen Hochschulen haben innerhalb dieses Rahmens die Möglichkeit, Schwerpunkte auch nach regionalen Bedarfen und den Forschungsschwerpunkten der jeweiligen Einrichtung zu gestalten. Dabei ist grundsätzlich die Freiheit der Wissenschaft und Lehre zu respektieren, wie sie in Art. 17 Staatsgrundgesetz 1867 festgeschrieben ist. Das Bundesministerium für Bildung gibt den Hochschulen außerhalb der rechtlichen Vorgaben daher keine spezifischen Schwerpunktsetzungen vor.

Verschiedene Aspekte und Themenbereiche der Inklusiven Pädagogik, darunter auch die Begabungsförderung, sind bereits in allen Studienbereichen (Allgemeine Bildungswissenschaftliche Grundlagen, Fachdidaktik, Fachwissenschaften, Pädagogisch-Praktische Studien) in entsprechenden Lehrveranstaltungen unterschiedlicher Art, Ausrichtung und unterschiedlichen Umfangs integriert. An mehreren Pädagogischen Hochschulen wird dem Thema „Begabungsförderung“ darüber hinaus im Rahmen eines Schwerpunktes besondere Aufmerksamkeit geschenkt:

- Die Pädagogische Hochschule Steiermark bietet etwa den Schwerpunkt „Freizeit in ganztägigen Schulformen – Zeit für Persönlichkeitsbildung und Begabungsförderung“ an.
- Im Rahmen des von der Pädagogischen Hochschule Niederösterreich angebotenen Schwerpunktes „Lerncoaching“ werden Lehrveranstaltungen zum Thema „Begabungen erkennen und fördern“ durchgeführt.
- Der von den Pädagogischen Hochschulen Tirol und Vorarlberg angebotene Schwerpunkt „Lern- und Verhaltensstörungen“ enthält ein Modul mit dem Titel: „Pädagogische Diagnostik und individuelle Lernentwicklungspläne“. Im Rahmen dieses Moduls wird zB. eine Lehrveranstaltung mit dem Titel „Genial – gestört? Hochbegabung und negative Entwicklungsverläufe“ angeboten (Inhalte: Hochbegabung: Definition und Konzepte; Phänomenologie, Prävalenz, Entwicklungslinien, Profile; Diagnostik von Hochbegabung; Grundlagen der pädagogischen Begleitung hochbegabter Kinder).

Das an der Pädagogischen Hochschule Salzburg eingerichtete Bundeszentrum für Begabungsförderung und Individualisierung (BZBFI) agiert in diesem Themenbereich als bundesweites Kompetenz- und Koordinationszentrum zur Professionalisierung von Lehrkräften an Schulen bzw. Lehrenden in der Aus-, Fort- und Weiterbildung und zur Bereitstellung von Expertise im Bereich der Begabungs- und Begabtenförderung bzw. Exzellenzförderung (im Sinne exzellenter und begabungssensibler Lehr- und Lernsettings).

Die inhaltliche Steuerung in der Fort- und Weiterbildung an den Pädagogischen Hochschulen durch das Bildungsministerium erfolgt über die Festlegung von Ressortschwerpunkten. An diesen haben sich die Angebote der einzelnen Pädagogischen Hochschulen zu orientieren. Begabungsförderung ist im Ressortschwerpunkt „Vermittlungs-, Diagnose- und Förderkompetenz (Individualisierung/Differenzierung)“ verankert. Nach den Daten der jährlich durchgeführten Controllingprozesse werden 12% der Gesamtzahl der Veranstaltungen zu diesem Schwerpunkt angeboten. Weiters sind an vielen Hochschulen Lehrgänge zum Thema Begabungsförderung eingerichtet.

Zu Frage 17:

- *Wie sorgen Sie für mehr Bildungsgerechtigkeit?*

Im Sinne des Leitbilds der Untergliederung 30 im Rahmen der Wirkungsorientierung gestaltet das Bundesministerium für Bildung die Rahmenbedingungen für umfassende Bildung mit dem Bildungsniveau und der Chancen- und Geschlechtergerechtigkeit als wesentliche strategische Handlungsfelder. In diesem Sinne tragen zum Wirkungsziel der Chancen- und Geschlechtergerechtigkeit eine Reihe von Maßnahmen des Bildungsministeriums bei, angefangen vom Übergang Kindergarten – Volksschule, über den Ausbau ganztägiger Schulformen, der qualitätsvollen Umsetzung der Neuen Mittelschule, der Einführung der „PädagogInnenbildung Neu“ bis hin zur Zurverfügungstellung von Angeboten im Bereich der Erwachsenenbildung.

Bildungsgerechtigkeit kann und soll vor allem durch die verstärkte Förderung und Unterstützung von Schülerinnen und Schülern hergestellt werden, zB. in der Neuen Mittelschule im Rahmen der differenzierenden pädagogischen Fördermaßnahmen nach § 31a Schulunterrichtsgesetz oder im Rahmen der neuen Oberstufe als pädagogisches Gesamtkonzept mit dem Ziel verstärkter Individualisierung und Kompetenzorientierung sowie der Möglichkeit einer individuellen Lernbegleitung (§§ 19a, 55c Schulunterrichtsgesetz). Mit dem Beschluss des Bildungsinvestitionsgesetzes im Dezember 2016 und dessen Inkrafttreten am 1. September 2017 wird der Ausbau der ganztägigen Schulformen weiter vorangetrieben. Zielsetzung ist der bedarfsgerechte quantitative und qualitative Ausbau, nicht zuletzt werden mit ganztägigen Schulformen auch mannigfaltigere Möglichkeiten der Kompensationsarbeit eröffnet.

Zu Frage 18:

- *Auf welche Art und Weise werden begabte Schüler gefördert, damit sie ihre Talente optimal entwickeln können?*

Auf die Beantwortung der Frage 7 wird verwiesen. Den Lehrpersonen werden ausreichend didaktische Materialien zur Verfügung gestellt, um begabungsfördernd zu unterrichten. Auf die Angebote und Veröffentlichungen von Publikationen unter <http://www.oezbf.at/> oder <https://www.bmb.gv.at/schulen/unterricht/ba/begabungsforderung.html> wird aufmerksam gemacht.

Zu Fragen 19 bis 21:

- *Werden Sie den Vorschlag des Einsetzens eines Ansprechpartners für Begabtenförderung an jeder Bildungsinstitution umsetzen?*
- *Wenn nein, warum nicht?*
- *Wenn ja, wie?*

Nein. Es liegt dezentral in der Verantwortung der Schulstandorte im Rahmen der jeweiligen Schulentwicklungskonzepte Begabungsförderung entsprechend umzusetzen. So bestehen etwa in Salzburg an vielen allgemein bildenden höheren Schulen Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner für Begabungsförderung, eine verpflichtende Nominierung einer Ansprechperson ist seitens des Bildungsministeriums nicht intendiert.

Das neue Lehrerinnen- und Lehrerdienstrecht (Dienstrechts-Novelle 2013 – Pädagogischer Dienst, BGBl. I Nr. 211/2013) bietet zudem die Möglichkeit, einzelne Lehrerinnen und Lehrer mit der Koordination von Fragen der Schulqualität – wie etwa der Individualisierung des Unterrichts - zu beauftragen. Diese Entscheidung fällt in die schulautonome Gestaltungsmöglichkeit eines jeden Standortes.

Zu Fragen 22 bis 24:

- *Werden Sie den Vorschlag, dass Allgemeinbildungspläne Elemente der Begabtenförderung enthalten müssen, umsetzen?*
- *Wenn nein, warum nicht?*
- *Wenn ja, wie?*

„Allgemeinbildungspläne“ sind in den schulrechtlichen Rahmenbedingungen nicht vorgesehen. Sofern damit die Lehrpläne für die einzelnen Schularten der allgemein bildenden und berufsbildenden Schulen vermeint gewesen sein sollten, die unter anderem Inhalte und Kompetenzen entlang der schulorganisationsrechtlichen Vorgaben hinsichtlich der Aufgaben der einzelnen Schularten definieren, dann gilt die Begabungsförderung als zentrales Bildungsanliegen sowohl für allgemein bildende als auch für berufsbildende Schulen.

Zu Fragen 25 bis 27:

- *Werden Sie den Vorschlag, dass es im Elementarpädagogikbereich Innovationen braucht, und zwar eine klare Verankerung in den Lehrplänen der Bildungsanstalten für Elementarpädagogik (und dann Professionalisierung der Lehrenden an den Bildungsanstalten für Elementarpädagogik, wie es das Österreichische Zentrum für Begabtenförderung und Begabtenforschung zum Teil schon macht), umsetzen?*
- *Wenn nein, warum nicht?*
- *Wenn ja, wie?*

Die Begabungsförderung ist in den neuen Lehrplänen der Bildungsanstalten für Elementarpädagogik (und Sozialpädagogik) enthalten. Die Professionalisierung der Lehrenden wird, unter anderem auch im Rahmen der Bildungsreform, gemeinsam mit den Pädagogischen Hochschulen vorangetrieben.

Zu Fragen 28 bis 30:

- *Werden Sie den Vorschlag, analog zur Schule auch flächendeckende Fortbildungsmaßnahmen im Kindergartenbereich zu installieren, umsetzen?*
- *Wenn nein, warum nicht?*
- *Wenn ja, wie?*

Grundsätzlich wäre darauf hinzuweisen, dass das Kindergartenwesen hinsichtlich der Anstellung von diesbezüglichem Personal nach Maßgabe der bundesverfassungsrechtlichen Kompetenzverteilung in die Vollzugszuständigkeit der Länder fällt. Vorderhand wäre die Frage der verpflichtenden Implementierung einer diesbezüglichen Fortbildung für von den Ländern bzw. Gemeinden angestellten Kindergartenpädagoginnen und Kindergartenpädagogen nach Maßgabe der einschlägigen landesrechtlichen Materien zu beurteilen bzw. an die Landesgesetzgebung zu richten.

Ungeachtet dessen wurden Pläne für eine flächendeckende Fortbildung der Lehrenden im Bereich der Elementarpädagogik gemeinsam mit den pädagogischen Hochschulen neu konzipiert und werden nun systematisch vorgebracht.

Für den Bereich der Begabungsförderung ist anzumerken, dass Fortbildungsveranstaltungen, wie zB. der alle drei Jahre stattfindende ÖZBF-Kongress, für Elementarpädagoginnen und Elementarpädagogen offen stehen. Weiters besteht ein eigener Lehrgang des ÖZBF, Informationen sind unter <http://www.oezbf.at/cms/index.php/1122.html> abrufbar.

Zu Fragen 31 bis 33:

- *Werden Sie den Vorschlag der Sensibilisierung und Einbindung der Gemeinden und der Eltern umsetzen?*
- *Wenn nein, warum nicht?*
- *Wenn ja, wie?*

Das ÖZBF setzt bereits ein umfangreiches Projekt (Begabung entwickelt Region und Gemeinde - BeRG) um, das die Einbindung von Gemeinden vorsieht und Vorbild für andere Bundesländer ist. Informationen zum BeRG-Programm sind unter <http://www.oezbf.at/cms/index.php/regionalentwicklung.html> abrufbar.

Um die Entwicklung und Organisation einer begabungsfreundlichen Lernkultur an einer Schule voranzutreiben, bedarf es eines umfassenden Schulentwicklungsprozesses. Deshalb ist Begabungsförderung als wesentliches Element der Individualisierung des Unterrichts und der differenzierten Förderung der Schülerinnen und Schüler ein Schwerpunkt der Entwicklungspläne sowie der Bilanz- und Zielvereinbarungsgespräche im Rahmen von Schulqualität Allgemeinbildung (SQA).

In „Schulentwicklung durch Begabungs- und Exzellenzförderung, Meilensteine und Ziele“ definiert das ÖZBF Qualitätskriterien für begabungs- und exzellenzfördernde Schulen und beschreibt acht Handlungsbereiche mit konkreten Umsetzungsmöglichkeiten (abrufbar unter http://www.oezbf.at/cms/tl_files/Publikationen/Veroeffentlichungen/03_Meilensteine_standard_N_EU.pdf). Die notwendige Partizipation der Erziehungsberechtigten ist darin entsprechend abgebildet.

Zu Fragen 34 und 35:

- *Ist der Landesschulrat Ihrer mehrmaligen Bitte, eine Tiroler Bundeslandkoordinatorin nachzunominieren, mittlerweile nachgekommen?*
- *Wenn nein, welche Maßnahmen können und werden Sie zur Umsetzung Ihrer Bitte setzen?*

Die Bundeslandkoordination für Begabungsförderung in Tirol wurde bis vor kurzem (Mai 2017) von einem Bediensteten an der Pädagogischen Hochschule Tirol (Institut für berufsbegleitende Professionalisierung - Team Potenzialentwicklung und Kreativitätsförderung) weitgehend mitbetreut. Das Bundesministerium für Bildung wird aus gegebenem Anlass den Landesschulrat für Tirol zur entsprechenden Nominierung einer Nachfolge in der Bundeslandkoordination einladen.

Wien, 3. August 2017
Die Bundesministerin:

Dr.ⁱⁿ Sonja Hammerschmid eh.

